

Sicherheitsdatenblatt

Tire Shine Quick

EU: Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878.
USA: According to OSHA Hazard Communication Standard (HCS) 29 CFR 1910.1200.
TR: 23 Haziran 2017 tarihli ve 30105 sayılı "KKDİK" yönetmeliğine uygundur.
RU: According to GOST 30333-2007.

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: KOCHMAIER Tire Shine Quick
Produktnummer / Gebinde: 500 ml: KC-10.10.050.29 / 1 L: KC-10.10.050.95 / 5 L: KC-10.10.050.30 / 20 L: KC-10.10.050.31
UFI-Code: V89N-22DH-HD97-G141

1.2 Relevante Verwendungszwecke und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird:

Verwendungszweck: Reifenpflege- und Gummischuttmittel für Kraftfahrzeuge.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht auf Laufflächen von Reifen, Bremsen oder Zweiradreifen anwenden (Rutschgefahr).

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes:

KOCHMAIER, Minervastr. 36, 74613 Öhringen, Deutschland | Tel: 0049-170-290-6038 | E-Mail: info@kochmaier.com

1.4 Notruftelefon

0049-170-290-6038 (24h) | Notruf: 112

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs (CLP / GHS):

Das Gemisch ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Gefahrenpiktogramme: Keine.
Signalwort: Kein Signalwort.
Gefahrenhinweise: Keine.
Sicherheitshinweise:
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß REACH Anhang XIII. Keine endokrinschädlichen Eigenschaften (≥ 0,1%).

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Nicht anwendbar. | 3.2 Gemische: Wässrige Pflegeformulierung.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. / EG-Nr.	Konz. (% w/w)	Einstufung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Glycerin (Glycerol)	56-81-5 / 200-289-5	50 - < 60 %	Nicht eingestuft (Stoff mit Gemeinschaftsgrenzwert)

Das Produkt enthält keine weiteren kennzeichnungspflichtigen Stoffe oberhalb der Berücksichtigungsgrenzen.

Sicherheitsdatenblatt

Tire Shine Quick

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser ausspülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine spezifischen akuten oder verzögerten Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Trockenlöschpulver.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entstehung von Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂) sowie bei starker Überhitzung Spuren von Acrolein möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallverfahren

Verschüttete Flüssigkeit bildet einen schmierigen Film; erhöhte Rutschgefahr beachten. Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht unverdünnt oder in großen Mengen in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Nachreinigen mit warmem Wasser.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen vermeiden. Vor Pausen und nach der Arbeit Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen oder trinken.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen Ort lagern. Vor Frost, Überhitzung und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Reifenglanz- und Gummipflegemittel für Kraftfahrzeuge.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Stoffname	CAS-Nr.	Grenzwermittlung	Wert / Art
Glycerin (Aerosol)	56-81-5	TRGS 900 (DE) / OSHA (US)	200 mg/m ³ (eintembare Fraktion, AGW) / 15 mg/m ³ (OSHA PEL)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Kontrollen: Für gute Belüftung sorgen.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr Gestellbrille nach EN 166.

Handschutz: Bei längerem Kontakt Nitrilhandschuhe nach EN ISO 374.

Atemschutz: Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

Tire Shine Quick

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Viskose Flüssigkeit	Farbe:	Farblos / Klar
Geruch:	Geruchlos / Neutral	pH-Wert (Konzentrat, 20°C):	6,5 – 7,5 (Neutral)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	< 0°C	Siedepunkt / Siedebereich:	> 100°C
Flammpunkt:	> 100°C (Kein Flammpunkt bis zum Sieden)	Verdampfungsgeschwindigkeit:	Sehr gering
Entzündbarkeit:	Nicht entzündbar	Explosionsgrenzen:	Keine Explosionsgefahr
Dampfdruck:	Nicht bestimmt	Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Relative Dichte (20°C):	1,130 ± 0,02 g/cm³	Löslichkeit in Wasser:	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	log Pow = -1,75 (Glycerin)	Selbstentzündungstemperatur:	Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	> 200°C	Viskosität (20°C):	Leicht viskos / sirupartig (~6 - 10 mPa·s)

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren sicherheitsrelevanten physikalisch-chemischen Daten.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln unter Wärmeentwicklung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung, Frost und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel (z. B. Kaliumpermanganat, Chromsäure).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei sachgerechter Lagerung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Nicht akut toxisch (LD50 oral, Ratte: > 12600 mg/kg für Glycerin).

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht reizend.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht reizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen: Keine krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Wirkungen.

STOT: Keine zielorganspezifische Toxizität bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine endokrinschädlichen Stoffe enthalten.

Sicherheitsdatenblatt

Tire Shine Quick

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Gemisch ist nicht als umweltgefährlich eingestuft (LC50 Fisch: > 5000 mg/l).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Glycerin ist leicht biologisch abbaubar (OECD 301).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten (log Pow < 0) ist keine Bioakkumulation zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Vollständig wasserlöslich, hohe Mobilität in wässrigen Systemen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine umweltschädlichen endokrinen Eigenschaften bekannt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. AVV: 07 06 99.

Verpackung: Restentleerte Gebinde dem Kunststoffrecycling zuführen. AVV: 15 01 02.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Parameter	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiff (IMDG)	Lufttransport (IATA)
14.1 UN-Nummer	Kein Gefahrgut	Kein Gefahrgut	Kein Gefahrgut
14.2 Offizielle Transportbezeichnung	Nicht unterstellt	Nicht unterstellt	Nicht unterstellt
14.3 Transportgefahrenklassen	Keine	Keine	Keine
14.4 Verpackungsgruppe	Keine	Keine	Keine
14.5 Umweltgefahren	Nein	Marine Pollutant: Nein	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung

Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

EU-Vorschriften:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) i.d.F. (EU) 2020/878.
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Nationale Vorschriften (Deutschland):

- WGK 1 (schwach wassergefährdend nach AwSV).

Sonstige: TR KKDİK (30105); USA OSHA HCS 29 CFR 1910.1200.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Version 2.0: Anpassung der Rezeptur und Dichtewerte auf 50% Glycerinanteil. Stand: 17. September 2026.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Gefahrgutbeförderung Straße | AGW: Arbeitsplatzgrenzwert | CAS: Chemical Abstracts Service | CLP: Einstufung und Kennzeichnung | REACH: EU-Chemikalienverordnung.

16.3 Wortlaut der H-Sätze

Keine Gefahrenhinweise erforderlich.

16.4 Schulungshinweise

Allgemeine Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen beachten.